

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013  
– Drucksache 15/3813**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 13 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/3813 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Zielerreichung des Programms zu verbessern, indem die Wirtschaftlichkeit der geförderten Investitionen strenger geprüft wird;
  2. die Regelförderung auf einen Basissatz von 15 Prozent abzusenken, soweit keine über die gesetzlichen Mindestnormen hinausgehenden Auflagen gemacht werden;
  3. die Junglandwirteförderung im Rahmen der Zweiten Säule einzustellen;
  4. das Verwaltungsverfahren entsprechend den Vorschlägen zu verbessern, insbesondere auch in geeigneter Weise zu prüfen, ob die mit der Zuwendung beabsichtigten Ziele erreicht worden sind;
  5. ihren Einfluss geltend zu machen, um die EU-Evaluierung zu verbessern;
  6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2015 zu berichten.

14. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 18. 12. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3813 in seiner 37. Sitzung am 14. November 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, das Land fördere mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Schwerpunkt bauliche Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe. Der Rechnungshof habe hauptsächlich die Zielerreichung des Programms, aber auch das Verwaltungsverfahren und die EU-Evaluierung geprüft.

Ein Hauptziel der Förderung sei, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern. Daneben stünden Tierschutz und Umweltziele. Da ohne Wettbewerbsfähigkeit auch die anderen Ziele nicht dauerhaft erreicht werden könnten, habe der Rechnungshof die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen untersucht.

Bislang seien über das AFP vor allem Investitionen in Rinder- und Schweineställe gefördert worden. Dieser Schwerpunkt beruhe darauf, dass es im bisherigen Verfahren für die Landwirte sehr bedeutsam gewesen sei, wenn Teile ihrer Produktion auf die Rinder- und die Schweinezucht entfielen.

In Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*) werde empfohlen, die Regelförderung auf 15 % zu senken. Dem könnten die Grünen zustimmen. So würden in Baden-Württemberg und in Deutschland auf der Grundlage der Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an sich nur Betriebe bezuschusst, die über den Standards lägen. Baden-Württemberg stelle bei der Betrachtung neben der ökonomischen Seite auch die Standards in den Vordergrund.

Vielfach entsprächen die Gewinne der geförderten Unternehmen nicht dem, was erwartet worden sei. Dafür gebe es allerdings Gründe. Bei den geförderten Betrieben handle es sich oft um solche, in denen die Elterngeneration noch voll mitarbeite. Dadurch würden häufig sehr gute Ergebnisse erzielt. Arbeitswirtschaftlich jedoch seien die Bedingungen oft sehr schwierig, sodass Investitionen im Kern auch dazu dienen, die arbeitswirtschaftliche Situation in den Betrieben zu verbessern und die Bewirtschaftung auch dann fortführen zu können, wenn die Eltern nicht mehr mitarbeiteten.

Die Junglandwirteförderung sei in die erste Säule der Agrarförderung aufgenommen worden und komme damit bei den Betrieben direkt – in vergleichbarer Höhe wie bisher – an. Insofern sei die Empfehlung des Rechnungshofs in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags, die Junglandwirteförderung im Rahmen der zweiten Säule einzustellen, nachvollziehbar und gut. Der Rechnungshof habe diese Förderung kritisiert.

Außerdem sei die Finanzkontrolle der Ansicht, dass nur noch Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50 000 € gefördert werden sollten. Der Rechnungshof rege in Ziffer 4 des Beschlussvorschlags an, das Mindestinvestitionsvolumen entsprechend anzuheben. Gerade junge, innovative Landwirte allerdings könnten mit kleineren Maßnahmen oft einen hohen Effekt erzielen. Solche Maßnahmen seien schnell umsetzbar, weil sie auch von der Genehmigung und der Förderung her anders abgewickelt würden als größere Projekte. Die Grünen wollten die aufgegriffene Empfehlung des Rechnungshofs nicht mittragen und plädierten dafür, am bisherigen Mindestinvestitionsvolumen von 30 000 € festzuhalten, zumal diese Grenze auch in allen anderen Bundesländern gelte.

Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs also mit Ausnahme von Ziffer 4 zu.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die SPD schließe sich dem Votum seines Vordredners an. Er fügte hinzu, der Rechnungshof lege dar, dass Betriebe vor allem im Bereich der Rinder- und der Schweinehaltung die Ziele, die sie mit der Vornahme von Investitionen verfolgten, oft nicht erreichten. Ihn interessiere, worauf dies – neben der Entwicklung der Fleischpreise – zurückzuführen sei.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs antwortete, eine der Erklärungen liege darin, dass Familienunternehmen oft auf eine große Investition hin sparten. Wenn diese schließlich getätigt worden sei, setzten sie manchmal auch für private Zwecke Eigenkapital ein, sodass sich dessen Summe verringere. Ein solches Ergebnis könne an sich nicht gewollt sein.

Sie fuhr fort, bedauerlicherweise habe der Rechnungshof den Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht davon überzeugen können, dass das Mindestinvestitionsvolumen auf 50 000 € angehoben werden sollte. Dieses Anliegen vertrete nicht nur der Rechnungshof. Vielmehr hätten auch Experten der Universität Hohenheim und der Hochschule Nürtingen, von denen das AFP evaluiert worden sei, diesen Vorschlag unterbreitet. Die angesprochene Empfehlung stehe auch unter der Überschrift, die Zielerreichung des Programms zu verbessern. Dabei gehe es nicht nur um die einzelbetriebliche Förderung. Vielmehr sei auch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Deshalb halte es der Rechnungshof für erforderlich, besonders leistungsfähige Unternehmen mit überdurchschnittlichen produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Kennziffern zu fördern. Für solche Unternehmen dürfte die Anhebung des Mindestinvestitionsvolumens auf 50 000 € kein Problem darstellen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die Wirtschaftlichkeit der geförderten Investitionen müsse in der Tat strenger geprüft werden. Auch seien die Wirtschaftlichkeitsprognosen der Landwirte oft falsch. Doch könne ihnen dafür nicht die hauptsächliche oder gar die alleinige Verantwortung zugeschrieben werden. Vielmehr sei der Markt kurzfristigen Zyklen und Einflüssen unterworfen, die die Landwirte nicht zu vertreten hätten. Insofern unterlägen ihre Entscheidungen immer einer gewissen Unsicherheit und könnten die Landwirte nur langfristig planen. Ein Industrieunternehmen hingegen sei sicherlich schneller in der Lage, die Richtung zu ändern.

Oft seien es die kleineren Maßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs erheblich verbesserten oder die Arbeit erleichterten. Es werde sich sicherlich nur um wenige Fälle handeln, bei denen das Investitionsvolumen zwischen 30 000 und 50 000 € liege. Vielleicht könnten mit einer Förderung in diesem Bereich gerade Familienbetriebe unterstützt werden, damit sich ihr Unternehmen noch einige Jahre aufrechterhalten lasse. Die Landwirtschaft werde in den nächsten zehn, 20 Jahren tief greifende Veränderungen erfahren, die den Landtag und die Gesellschaft noch beschäftigen würden.

Vor diesem Hintergrund schließe sich auch die CDU dem Votum des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft an.

Die Vertreterin des Rechnungshofs entgegnete, wenn schon jetzt absehbar sei, dass sich nicht alle Landwirte halten könnten, sei zu fragen, ob der Staat mit Fördermitteln dazu beitragen sollte, dass sich mancher Landwirt zur Vornahme einer Investition verschulde. Nach dem Eindruck des Rechnungshofs laufe mancher Landwirt aufgrund der Förderung in eine „Falle“. Er setze eigenes Geld ein, und letztlich reiche dies doch nicht, um ausreichend wettbewerbsfähig zu sein. Dies sollte vermieden werden.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, manche Investition sei für den einen oder anderen Betriebsleiter vielleicht zu groß geraten. Dies gelte für kleine Investitionen aber nicht. Gerade durch sie würden Strukturen aufrechterhalten. Mit der Förderung solcher Investitionen riskiere der Staat kein Geld.

Er teilte auf Frage des Abgeordneten der CDU mit, der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der zuständige Fachausschuss, habe sich schon mit dem Mindestinvestitionsvolumen befasst und sich nie für eine Anhebung ausgesprochen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, es gehe um die Frage, ob es sinnvoll sei, über ein gegebenenfalls verwaltungsaufwendiges Verfahren Fördermittel des Landes auszuschütten. Er sei vor einigen Wochen bei der Behandlung einer Finanzhilfe hier in diesem Ausschuss zum Thema Fremdenverkehr auf Daten kleiner Betriebe gestoßen, die in der amtlichen Statistik nicht erfasst würden. Diese Daten belegten, dass Klein- bzw. Kleinstbetriebe für die Wirtschaft des Landes in manchen Bereichen eine viel entscheidendere Rolle spielten, als angenommen werde. Die Daten stärkten seines Erachtens auch die jetzt von allen Fraktionen eingenommene Haltung, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagene Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens abzulehnen sei.

Das Anliegen des Rechnungshofs beinhalte etwas völlig Richtiges. Der Rechnungshof habe sehr gut untersucht, welche Maßnahmen die Betriebe erreichten und ihnen dazu verhelfen würden, weiter zu prosperieren. Seines Erachtens zielten die Anregungen des Rechnungshofs eher darauf ab, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm zu ändern. Damit müsste sich gegebenenfalls einmal der Fachausschuss oder das zuständige Ministerium befassen. Dort bestehe für eine Änderung des Programms durchaus Offenheit. Dies gelte jedoch nicht für eine Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Streichung von Abschnitt II Ziffer 4 („das Mindestinvestitionsvolumen ...“), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

18. 12. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 13/Seite 96**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3813**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 13 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/3813 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Zielerreichung des Programms zu verbessern, indem die Wirtschaftlichkeit der geförderten Investitionen strenger geprüft wird;
  2. die Regelförderung auf einen Basissatz von 15 Prozent abzusenken, soweit keine über die gesetzlichen Mindestnormen hinausgehenden Auflagen gemacht werden;
  3. die Junglandwirteförderung im Rahmen der Zweiten Säule einzustellen;
  4. das Mindestinvestitionsvolumen auf 50 000 Euro anzuheben;
  5. das Verwaltungsverfahren entsprechend den Vorschlägen zu verbessern, insbesondere auch in geeigneter Weise zu prüfen, ob die mit der Zuwendung beabsichtigten Ziele erreicht worden sind;
  6. ihren Einfluss geltend zu machen, um die EU-Evaluierung zu verbessern;
  7. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette